

Vollmacht zur Wahl des Klassenelternsprechers Elternbeirats gemäß §§ 13, 14 BaySchO

Die Erziehungsberechtigten einer Schülerin oder eines Schülers können eine andere volljährige Person, **die die Schülerin oder den Schüler tatsächlich erzieht**, ermächtigen, an der Wahl teilzunehmen. In diesem Fall steht diese für die Dauer der Ermächtigung einer oder einem Erziehungsberechtigten gleich. Die Ermächtigung muss von der Schule vor der Wahl in schriftlicher Form vorliegen. Diese gilt für die Dauer einer Amtszeit. (§ 13 Abs. 4 BaySchO)

Ich/Wir ermächtige(n) hiermit Herrn/Frau

Name, Vorname

Anschrift

an der Wahl des Klassenelternsprechers für den Schüler/die Schülerin
 Wahl zum Elternbeirat

Name, Vorname

Klasse

Anschrift

teilzunehmen. (Nur eine volljährige Person, die den Schüler oder die Schülerin tatsächlich erzieht, kann ermächtigt werden, sie ist dann wahlberechtigt und wählbar.)

Diese Ermächtigung gilt für die Dauer einer Amtszeit. Die Ermächtigung erlischt, wenn sie widerrufen wird oder wenn der Schüler/die Schülerin die Schule verlässt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des Ermächtigten

Dieses Formblatt ist der Schule spätestens zur Wahl vorzulegen.

Schule

Kenntnis genommen:

(Schulleitung)

Zum Schülerakt.